

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 1: Vom Zwölf- zum Achtstundentag

Artikel: Geschichtliches über die Arbeitszeitverkürzung bei den Metall- und Uhrenarbeitern

Autor: Bratschi, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

z. B. war seit Beginn der grossen Krise noch nie vollbeschäftigt, und wo dies in einzelnen Betrieben des Wynentals seit kurzer Zeit der Fall ist, kam die Dekung des Inlandmarktes in Frage. Die Gründe des Daniederliegens dieser Industrie sind anderswo zu suchen. (Direkte Kriegsfolgen, Schutzzollsystem.) Die Abwanderung der schweizerischen Schokoladenindustrie bezweckt neben der Verminderung der Transportspesen ebenfalls eine Umgehung der lästigen Zollschranken, und es wird unsern Wirtschaftsstrategen auch mit einer Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden und mehr pro Woche nicht gelingen, diese einst so blühende Exportindustrie im Lande zu behalten. Das Industriekapital ist international; es anerkennt keine nationalen Grenzen, noch weniger lässt es sich durch patriotische Gefühlsmomente in seinen Handlungen beeinflussen.

Eine grössere Zahl von Kriegsbetrieben der Lebensmittelbranche hat mehr oder weniger plötzlich wieder aufgehört zu existieren. Mit der durch sie geschaffenen Arbeitsgelegenheit sind auch die angesammelten Geschäftsgewinne verschwunden.

Teigwaren-, Konserven- und Biskuitsfabriken haben in den letzten Jahren von den Ausnahmebestimmungen des sehr large angewandten Gesetzes ausgiebigen Gebrauch gemacht; unsere formelle Einsprache dagegen hatte nur in wenigen Fällen Erfolg. Verhandlungen mit den Kleinmeistern im Küfer-, Metzger-, Gärtner-, Bäcker- und Konditoreigewerbe zwecks Einführung der 48stundenwoche verliefen resultatlos. Das private Transportgewerbe kennt ebenfalls die 48stundenwoche nicht und zählt zu ihren hartnäckigsten Gegnern. In den Brauereien, Mostereien u. dgl. hat sich die 48stundenwoche trotz dem Saisoncharakter dieser Betriebe bisher nach jeder Richtung bewährt; eine Ausnahme macht das Transportpersonal (Bierführer, Chauffeure), dessen Arbeitszeit noch dringend einer Regelung und Verkürzung bedarf.

Fällt demnach in der Abstimmung vom 17. Februar 1924 für die im Gewerbe beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes die eigentliche Erhaltung einer Maximalarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche nicht direkt in Betracht, da sie selbst noch nicht in deren Genuss gelangen konnten, so haben sie doch alles Interesse daran, die übrige Arbeiterschaft im Kampf um das als richtig anerkannte Prinzip solidarisch zu unterstützen. Unsere Kollegen vom Kleingewerbe werden nicht verfehlen, die bis zum Abstimmungstag noch verbleibende Zeit auszunützen, um aufklärend und belehrend auf ihre indifferenten Arbeitsbrüder einzuwirken.

Am 17. Februar finden wir diese Kollegen Schulter an Schulter mit den übrigen Verbandsgenossen und der ganzen schweizerischen Arbeiterschaft vereint, weil sie wohl zu erkennen vermögen, welch sichern Rückhalt die heute noch gesetzlich verankerte 48stundenwoche für sie bedeutet. Fällt die 48stundenwoche in der kommenden Volksabstimmung und gelingt es dem reaktionären Unternehmertum, durch Einschüchterung einen Teil der Lohnempfänger von ihrer proletarischen Pflichterfüllung am 17. Februar 1924 abzuhalten, dann ist uns weniger bange um den nur hinausgeschobenen Sieg des Achtstundentages als um die Rückwirkungen auf diejenigen Arbeiterschichten, die schon bisher als Stiefkinder des sozialen Fortschritts behandelt wurden.

Lithographen.

A. Greutert.

Wie alle andern Gewerkschaften, so war auch der Schweiz. Lithographenbund nach seiner im Jahre 1888 erfolgten Gründung bestrebt, die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu verbessern. Ganz besonders suchte

er natürlich auch die damals im Gewerbe übliche viel zu lange Arbeitszeit von 10, 10½ und sogar 11 Stunden zu regeln und zu verkürzen. Der erste Versuch, den neunstündigen Arbeitstag auf der ganzen Linie einzuführen, wurde im Jahre 1893 unternommen. In Anbetracht dessen, dass für die aufgestellte Forderung weiter nichts ins Feld geführt werden konnte als die Wünschbarkeit, verlief die Aktion naturgemäss erfolglos. Zwei Jahre später glückte es dann in einigen Betrieben, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erbitten, und abermals zwei Jahre später versuchten es die organisierten Lithographen das erstmal mit einem Streik 1895 traten in Aarau 34 Mann für den geforderten Neunstundentag in den Kampf, der nach sieben Wochen eine Verkürzung auf 9½ Stunden zeitigte, im übrigen aber für die Organisation verlorenging, weil die Firma dann jahrelang nur noch mit Unorganisierten arbeitete. Der nächste grössere Kampf, den dann der Schweiz. Lithographenbund gemeinsam mit den Typographen und Buchbindern für die Verkürzung der Arbeitszeit führte, spielte sich 1900 in Einsiedeln ab. Nach einem Ausstand von zwölf Wochen, an dem sich 165 Personen beteiligten, führte die bestreikte Firma an Stelle einer 11- und 10½stündigen Arbeitszeit die 10stündige ein. Endlich 1903 gelang es, die im Lithographiegewerbe zuständige Unternehmerorganisation dank der inzwischen etwas stärker gewordenen Hilfsorganisation auf gutlichem Wege dahin zu bringen, neben einigen andern Forderungen auch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zu bewilligen. Nach einer weitem organisatorisch und finanziellen Erstarkeung der Hilfsorganisation konnte 1911 der erste Landestarifvertrag mit der 51½stundenwoche abgeschlossen werden. Bei Anlass des zweiten Vertragsabschlusses Ende 1915 konnte die wöchentliche Arbeitszeit nach einem bereits auf der ganzen Linie eröffneten Kampf ab 1. Januar 1916 auf 51 und ab 1. Januar 1918 auf 50 Stunden pro Woche herabgedrückt werden. In den Genuss der seit länger als einem Menschenalter ersehnten 48stundenwoche kamen die Mitglieder des Schweiz. Lithographenbundes dann endlich vom 1. Juni 1919 an. Der Unternehmerverband führte die 48stundenwoche auf den bereits genannten Termin aus freien Stücken ein; er war dazu weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet.

Geschichtliches über die Arbeitszeitverkürzung bei den Metall- und Uhrenarbeitern.

Von Peter Bratschi.

Die Tatsache, dass Arbeiterschutzbestimmungen erst gesetzlich verankert werden, wenn die Gewerkschaft vermöge ihrer Machtmittel bereits selbst in der Lage ist, ihre Forderungen zu erzwingen, zeigt sich am besten in der Arbeitszeitfrage; denn sie war diejenige Frage, die von jeher am meisten Kämpfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft hervorgerufen hatte. Besonders heftig gestaltete sich das Ringen zwischen Kapital und Arbeit in der Arbeitszeitfrage in der Metall- und Uhrenindustrie, weil hier eine grosse Arbeiterzahl, aber auch ein starkes Unternehmertum in Frage kam. Im nachstehenden will ich kurz versuchen, in gedrängter Form ein Bild dieser Kämpfe in der Metall- und Uhrenindustrie zu geben, wobei es natürlich unmöglich ist, einzeln auf die Hunderte von Bewegungen und Streiks einzugehen.

In der Zeit vor 1890. Das Fabrikgesetz vom Jahr 1877 brachte auf 1. Januar 1878 den Elfstundentag. Da zu der damaligen Zeit der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Organisation mehr in den Gruppen des Baugewerbes lag, ist es begreiflich, dass diese Gruppen

in erster Linie bei den Kämpfen um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu finden sind. Namentlich die Spengler und Schlosser, wie auch die Schmiede und Wagner, die damals noch ein wichtiges Gewerbe vertraten, standen in den Kämpfen um eine kürzere Arbeitszeit ständig im Vordergrund. Schon im Jahre 1886 streikten die Bauschlosser in Zürich lange um die Einführung des 10stundentages. Schon damals fanden die Unternehmer bei den Behörden wohlwollende Hilfe, wenn es sich um Begehren von Polizeiaufgeboten handelte. So auch im genannten Streik. Durch Provokationen kam es zu einem Streit mit der Polizei, wobei ein Arbeiter erschossen wurde. Aber dessenungeachtet hielten die Schlosser ihre Forderung aufrecht, und sie dürfen es sich zugute halten, dass sie und die Spengler als Vorkämpfer viel dazu beigetragen haben, dass dann 1891 der Zehnstudentag eingeführt wurde.

1890—1900. Der Kampf in Zürich hatte unter der ganzen Arbeiterschaft eine starke Aufrüttelung zur Folge, die bis in die Arbeiterschaft der Maschinenindustrie übergriff. Diese Aufrüttelung führte dazu, dass sich der *Gedanke des Zusammenschlusses der Fachverbände* immer mehr festigte und an Boden gewann. Tatsächlich wurde nun der Vorstoss gegen die lange Arbeitszeit gemeinsam unternommen und die Forderung auf Einführung des *Zehnstudentages* in der Metallindustrie wurde ständig erhoben, bis das Postulat im Jahr 1891 verwirklicht werden konnte.

Wie ungern die Maschinenindustriellen auf die Forderung eintraten, zeigt nachstehende Resolution mit ihren Vorbehalten:

«Die Generalversammlung des Vereins Schweiz. Maschinenindustrieller, ohne für sich die Kompetenz in Anspruch zu nehmen, den einzelnen Mitgliedern hierüber Vorschriften machen zu wollen, erklärt sich prinzipiell einverstanden mit der Einführung des Zehnstudentages (60 Stunden effektive Arbeitszeit pro Woche) in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie unter folgenden Bedingungen:

1. Die interessierte Arbeiterschaft soll sich ehrlich bestreben, soweit es an ihr liegt, in der reduzierten Arbeitszeit das gleiche zu leisten wie in der bisherigen.

2. Die interessierte Arbeiterschaft soll Hand bieten zu einer Revision der Artikel 11 bis 14 des Fabrikgesetzes im Sinne einer den Bedürfnissen der Metallindustrie entsprechenden präzisen und gerechten Fassung.

3. Die interessierte Arbeiterschaft soll dafür Gewähr bieten, dass aus diesem Entgegenkommen kein Kapital zugunsten eines gesetzlichen zehnstündigen Normalarbeitstages geschlagen werde. Es sollen die grossen Verschiedenheiten der Industrie und die Unmöglichkeit, dieselben nach einer Schablone zu behandeln, anerkannt und auf die Forderung des zehnstündigen Normalarbeitstages für die gesamte schweizerische Industrie verzichtet werden.

4. Der Zeitpunkt der Einführung des Zehnstudentages in der Metallindustrie wird von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängig gemacht, kann aber keinesfalls vor Anfang Januar 1891 fallen, damit die Industriellen Gelegenheit haben, sich in allen Richtungen auf die Aenderungen vorzubereiten.»

Die in der Resolution genannten Artikel 11 bis 14 des alten Fabrikgesetzes betreffen die Ueberzeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Notarbeit. Hier sollten, genau wie heute, so viele Ausnahmen gestattet werden, dass praktisch die Verkürzung der Arbeitszeit illusorisch wurde.

Natürlich wiederholte sich auch damals wieder das Gejammer der Unternehmer, das sie schon bei der Einführung des Fabrikgesetzes 1878 angestimmt hatten, die verkürzte Arbeitszeit bedeute den Ruin der gesamten Industrie. Die spätere Entwicklung hat das Gegenteil bewiesen.

Nach 1891 richtete sich die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft nebst der Verbesserung der Lohnbedingungen auf die Erlangung des freien Samstagmorgens, was zur Folge hatte, dass die so verkürzte Arbeitszeit auf die übrigen Wochentage verteilt wurde. Immerhin gelang es auch an verschiedenen Orten, zugleich eine kleine Arbeitszeitverkürzung zu erlangen.

1900 bis 1910. Im allgemeinen blieb jedoch die Arbeitszeit noch lange auf zehn Stunden täglich. Nach Erhebungen von Genossen Merk bei den Metallarbeitern in Zürich im Jahr 1904 gab es noch verschiedene Betriebe, die sogar länger als zehn Stunden pro Tag arbeiteten. Nach einer Statistik von W. Krebs ist ein ähnliches Resultat für das Gewerbe festzustellen. In den Städten war im Metallgewerbe der Zehnstudentag fast überall üblich, während auf dem Lande noch länger gearbeitet wurde.

In den nachfolgenden Kämpfen trat, im Gegensatz zu spätern Epochen, wiederum die Arbeiterschaft des Gewerbes in erster Linie für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ein. So streikten die Spengler in Zürich 1907/08 ganze 13 Monate um die Erlangung des *Neunstudentages*, nachdem sie schon vorher den 9½studentag durch Vertrag vom 1. Januar 1905 erlangt hatten. Der Streik ging damals verloren; aber er hatte doch zur Folge, dass den spätern Verhandlungen zu einem Landesvertrag der Boden geebnet wurde.

Gerade im Gewerbe machte die Verkürzung der Arbeitszeit am meisten Fortschritte, und es gelang den Arbeitern, namentlich in den Städten, nun die Arbeitszeit bis auf 9½ Stunden pro Tag herabzudrücken. Sogar in einzelnen modernen Betrieben des Maschinen- und Apparatenbaues wurde die 9½stündige Arbeitszeit auf ständigen Druck der Arbeiterschaft hin eingeführt. Nur in der Grossindustrie und der Uhrenindustrie arbeitete man bis 1910 immer noch 10 Stunden pro Tag. Immerhin gelang es auch da in den Jahren 1908 und 1909, in 22 Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen.

1910 bis 1920. Im Jahre 1910 wurde die Bewegung für die Einführung des *Neunstudentages* wiederum aufgenommen. Die Spengler in Zürich gingen zur direkten Aktion über, indem sie die Arbeit einfach eine Stunde früher verliessen. Die Aktion wurde jedoch nicht durchweg strikte durchgeführt. Es zeigte sich, dass es leichter ist, einen Streik als eine «direkte Aktion» durchzuführen. Mit dieser Aktion kam man dann der Diskussion über den Abschluss eines Landesvertrages im Spenglergewerbe näher, nachdem 1910 bereits in Chaux-de-Fonds die Spengler einen Lokalvertrag mit der neunstündigen Arbeitszeit abgeschlossen hatten. Am 1. Januar 1912 trat der Landesvertrag für das Spenglergewerbe in Kraft und brachte auf diesen Zeitpunkt den Neunstudentag für die Städte Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Locle und Zürich.

Für die Städte Luzern und St. Gallen wurde der Neunstudentag auf 1. Januar 1913 eingeführt. Für die Landorte betrug die Arbeitszeit fast durchweg noch 9½ Stunden pro Tag. Der Landesvertrag im Spenglergewerbe hat sich im grossen und ganzen bewährt. Er wurde deshalb nach seiner sechsjährigen Dauer nicht gekündigt und blieb in Kraft bis 1922, wo er dann von den Meistern gekündigt wurde. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen, namentlich die Arbeitszeit, konnten aber für die grösseren Ortschaften mit 48 Stunden pro Woche durch Abkommen beibehalten werden.

Bei den Schlossern und übrigen Arbeitern des Gewerbes konnte vorläufig nicht unter 9½ Stunden pro Tag herabgegangen werden.

Noch langsamer ging es mit der Arbeitszeitverkürzung in der Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie. Erst während des Krieges gelang es unter dem fortwährenden Druck der immer stärker werdenden Sek-

tionen, die Arbeitszeit sukzessive auf 56 und 54 Stunden pro Woche herabzusetzen. Im Mai des Jahres 1919 konnte dann mit dem Arbeitgeberverband schweiz. Metall- und Maschinenindustrieller endlich ein Abkommen getroffen werden, wonach auf 1. Mai 1919 die 50stundenuche und auf 1. Oktober desselben Jahres die 48stundenuche eingeführt wurde. Die 48stundenuche war also in der stärksten Industriegruppe des Landes eingeführt. Das hatte zur Folge, dass die Spengler, Installateure, Schlosser und Heizungsmonteure durch Landesvertrag die 48stundenuche ebenfalls erhielten.

Zu Anfang des Jahres 1919 arbeiteten in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie noch die meisten Arbeiter 54 bis 56 Stunden pro Woche, was die damals erfolgte Erhebung zeigt:

Es arbeiteten weniger als 48 Stunden	2,589	Arbeiter
» » 48 — 50 »	2,493	»
» » 50 — 54 »	6,438	»
» » 54 »	31,930	»
» » 54 ¼ — 56 »	11,457	»
» » 56 — 58 »	2,494	»
» » 58 — 66 »	2,174	»

Man sieht an den letzten zwei Kategorien, dass es auch noch im Jahr 1919 sehr rückständige Betriebe gab, die nur mit der gesetzlichen Einführung der 48stundenuche gezwungen werden konnten, die Arbeitszeit herabzusetzen.

Schlussbemerkungen. Es ist so leicht, diese Entwicklung der Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Papier zu verfolgen. In Tat und Wahrheit stellte die ganze Entwicklung seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen *ununterbrochenen Kampf* um die kürzere Arbeitszeit dar. Wenn also in der kommenden Abstimmung versucht werden soll, die Arbeitszeit wieder zu verlängern, so wissen die Befürworter der längeren Arbeitszeit ganz genau, dass bei einer Annahme der Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes neue *heftige gewerkschaftliche Kämpfe* entbrennen werden. Wirtschaftlich würde also die Industrie sicher nichts gewinnen. Wer für die Zukunft grosse, das Wirtschaftsleben aufs neue erschütternde Kämpfe verhindern will, kann der Gesetzesrevision nicht zustimmen, denn mit einer paragraphenmässigen Verlängerung der Arbeitszeit wird die *Idee des Achtstundentages*, die tief in der Arbeiterschaft verankert ist, nicht aus der Welt geschafft. Vom Standpunkt der Konkurrenzfähigkeit aus betrachtet, hat sich die Situation für die Metall- und Maschinenindustrie bedeutend gebessert, indem die 48stundenuche in den Grossbetrieben des Auslandes überall eingeführt ist. Die Arbeiterschaft erklärt daher, dass die Verlängerung der Arbeitszeit nichts anderes bezweckt, als das bisshen während des Krieges schüchtern aufgekommene «soziale Schamgefühl» wieder zu begraben und die Arbeiterschaft wieder in die frühere traurige Lohnsklaverei zurückzudrängen. Acht Stunden der Ausbeutung sind immer noch genug. Die übrige Zeit benötigt der Arbeiter für sich und seine Familie.

Die Metall- und Uhrenarbeiter standen seit Jahrzehnten mit an der Spitze der Kämpfenden für die Verkürzung der Arbeitszeit und werden auch geschlossen gegen die Annahme des Artikels 41 des Fabrikgesetzes stimmen.

Das Ringen nach Freiheit in der Papierindustrie.

J. J. Bruggmann.

Wenn wir den Kampf der gesamten Arbeiterschaft für eine menschenwürdige, erträgliche Arbeitszeit überblicken, so haben wir alle Ursache, als Papierarbeiter bescheiden in einer Ecke zu stehen. Wir sind nicht die Pioniere der Arbeitszeitverkürzung, aber auch keine

Schmarotzer dieser Bewegung; wir haben nach unsern Organisationskräften das möglichste getan. Frisch gewagt und halb gewonnen, bis die Anstürme der Gesamtarbeiterschaft den Papierindustriellen zeigten, dass auch für sie der Tag kommen würde, an welchem sie nachgeben müssten.

Bekanntlich hat die Papierindustrie durchgehenden Betrieb, so dass schichtweise gearbeitet wird. Solange die Papierarbeiter jeder Organisation fernstanden, das war bis im Anfang des 20. Jahrhunderts, waren sie mit einer Arbeitszeit beglückt, die den Bestimmungen des Fabrikgesetzes spottete. Die Schichtarbeiter hatten 12stündige Fron und mehr. Das alte, im Jahre 1878 eingeführte Fabrikgesetz wurde in den Papierfabriken in keiner Weise gehandhabt. Wer hätte sich auch darum bekümmert! Etwa die Arbeiter? Nein, diese, grösstenteils Landproletarier, lebten bis zur Jahrhundertwende in einer beispiellosen Unterwürfigkeit und begannen sich erst dann um die Innehaltung des alten Fabrikgesetzes zu kümmern, als die übrige Arbeiterschaft schon stürmisch nach dem neuen rief. Wohl gab es damals schon vereinzelte Ausnahmen; sie bildeten aber eine verschwindende Minderheit im grossen Haufen der Gleichgültigen.

Die lange Arbeitszeit in der Papierindustrie hatte selbstverständlich eine grenzenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zur Folge, wofür die Berichte der Betriebskrankenkassen untrügliche Beweise liefern. So berichtet derjenige des Jahres 1913 der Papierfabrik Biberist, dass von 705 Mitgliedern im Berichtsjahre 383 erkrankten, also rund 54 % der Mitglieder. Die Zahl der Krankentage betrug 6617 oder 9,3 Tage pro Mitglied.

Diese Zahlen sagen mehr als lange Ausführungen. Ziehen wir noch in Betracht, dass die meisten Papierfabriken auf dem Lande liegen und ihre Arbeiter aus den umliegenden Orten nehmen, so können wir feststellen, dass nebst den 12 Stunden, oft mehr, pro Tag noch für viele Arbeiter 1, 1½, 2 Stunden und mehr für den Weg zur Arbeit und nach Hause verloren gingen; nehmt dazu noch die paar Stunden Schlaf, die notwendig waren, die Arbeitskraft nur einigermaßen wieder herzustellen, und es gibt ein Bild von der Sklavensexistenz, desgleichen nur im Altertum zu finden war.

Wohl versuchten gleich nach der Gründung einige Papierarbeitersektionen, die Arbeitszeit zu verkürzen; ihre Kraft langte aber nicht, Belangvolles zu schaffen. Erst die Kriegsjahre, erst die aufpeitschende Teuerung brachte Geist in die bisher dumpf dahinglebenden Papierarbeitermassen, welche nun unter Führung der älteren Sektionen und Gruppen planmässig zu kämpfen begannen. So wurde ab 1916 im Schichtbetrieb eine Aenderung eingeführt, die die Präsenzzeit auf 11 Stunden reduzierte, wobei je vormittags und nachmittags eine Vesperpause von einer halben Stunde inbegriffen war. Aber nicht alle Fabriken gingen so weit; in einigen ganz rückständigen Betrieben waren im Jahre 1917, also 40 Jahre nach Inkrafttreten des alten Fabrikgesetzes, noch mittelalterliche Zustände. Aber die einmal in Bewegung gekommene Masse der Papierarbeiter setzte unablässig ein, bis überall eine Erleichterung im Schichtenbetrieb durchgeführt wurde. Die unter der rasenden Teuerung zum Denken veranlassten Papierler gaben nicht mehr nach; die Streike in Landquart (1916), Deisswil (1917) hatten neben der Lohnforderung die Arbeitszeitverkürzung als treibende Kraft; in Deisswil wurde die Forderung des dreischichtigen Betriebes aufgestellt.

Wohl hatten alle diese Kämpfe nicht den sofortigen, vollen, gewünschten Erfolg; sie brachten aber den Stein ins Rollen, sie hoben eine Schicht von resigniert in den Tag hineinlebenden Proletariern in die Reihen